

dasselbe Gesetz der Moralität, welches eine Gesinnung befiehlt oder verbietet, auf gleiche Weise auch diejenige äußere Aufführung befehle oder verbiete, die als eine Folge dieser Gesinnung angesehen wird.

In gleichgültigen Fällen sind wir verbunden, uns nach den Sitten unseres Landes zu richten. In wichtigen Dingen sind wir verbunden, auch wider die herrschende Gewohnheit und Meinung das zu wählen, was zum Besten der Menschen gereicht. S. 162

Das Verpflichtende jedes Gesetzes liegt in dem Gut oder Übel, das mit der Beobachtung oder Übertretung desselben verknüpft ist. Die Sanktion des Grundgesetzes der Moralität liegt darin, daß in der Beobachtung desselben die Glückseligkeit, in der Übertretung desselben das Elend besteht. S. 164